



**Leben Lernen e.V.**

## ***Institutionelles Schutzkonzept***

*(progre dient)*



## ***Einführung***

Unser Schutzkonzept stellt einen wesentlichen Grundbaustein für die Qualitätssicherung in unserer Einrichtung dar. Es dient als Leitfaden für uns alle und soll die Sensibilität und Aufmerksamkeit der Mitarbeiterinnen\* in Bezug auf übergreifendes, unangemessenes oder gewalttätiges Verhalten gegenüber Kindern und jungen Frauen schärfen. Unser Schutzkonzept soll sicherstellen, dass wir als Team und als Leitung die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um (sexualisierte) Gewalt vorzubeugen und angemessen darauf zu reagieren.

Den Kindern und jungen Frauen dient das Schutzkonzept, sie mit ihren eigenen Rechten wahrzunehmen und ernst zu nehmen. Es soll ihnen die Möglichkeit für Beteiligung und Beschwerde aufzeigen und gleichsam sie in ihrer Selbstwirksamkeit stärken und schützen.

Wir möchten, dass unsere Jugendhilfeeinrichtung ein sicherer Ort bleibt. Gemeinsam können wir einen Unterschied machen und den Schutz und das Wohlbefinden unserer jungen Frauen und Kinder gewährleisten.

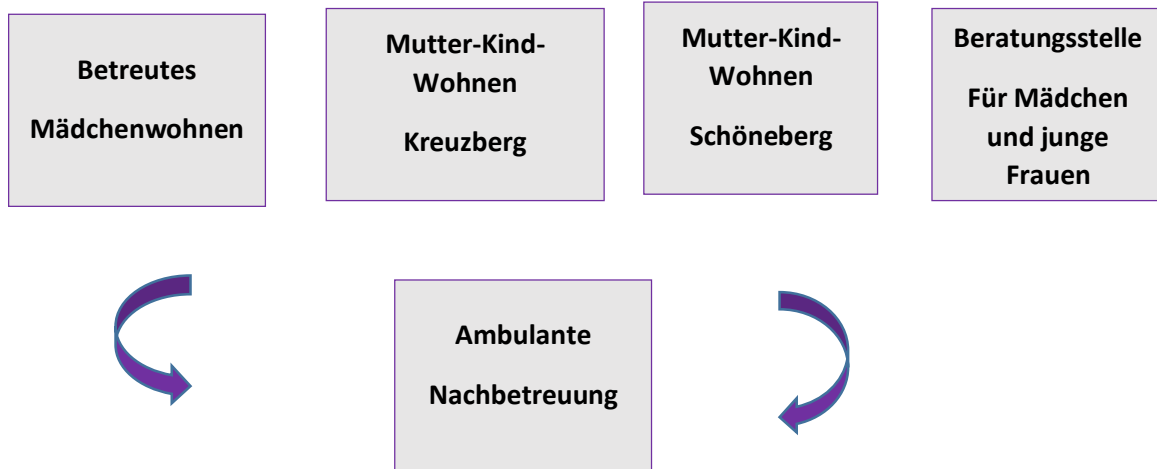
## ***Unser Verein und unsere Grundsätze***

Leben Lernen e.V. ist anerkannter Jugendhilfeträger seit 1979. Er ist im Vereinsregister Charlottenburg eingetragen und hat seinen Sitz in 10827 Berlin, Ebersstraße 76. Dachverband ist das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Der Verein ist Mitglied im Fachverband evangelische Jugendhilfe (FEJ) sowie beim Evangelischen Erziehungsverband e.V. (EREV) und ist Gründungsmitglied des Berliner Rechtshilfefonds Jugendwohnen e.V. (BRJ).

Aus der Tradition feministischer sozialer Arbeit entwickelte sich unter dem Dach des Diakonischen Werkes der Verein Leben Lernen, der mit Mädchen und jungen Frauen, alleinerziehenden Müttern und deren Kinder, sowie mit Familien arbeitet. Unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen es für Mädchen und Frauen in den Familien und Institutionen keine gleichberechtigte Teilhabe gibt, tragen wir mit unserer Arbeit dazu bei, dass Mädchen und Frauen bessere Startbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben erreichen. Daraus resultiert für die Mitarbeiterinnen\* eine Haltung von reflektierter Parteilichkeit mit Mädchen, jungen Frauen und mit alleinerziehenden Müttern und deren Kinder. Einen besonderen Schutz bedürfen die uns anvertrauten Kinder. Notwendig dabei ist die Arbeit mit dem gesamten Familiensystem.

Satzungsgemäß arbeiten bei uns ausschließlich Frauen in der pädagogischen Arbeit und in den Führungspositionen. Die einzige Ausnahme bildet unser geschätzter männliche Kollege in der Buchhaltung. Unser Knowhow liegt in der Arbeit mit Mädchen, jungen Frauen und Mütter mit ihren Kindern. Hier kennen wir uns aus und blicken auf unsere eigene weibliche Sozialisierung zurück.

Unsere Angebote umfassen die Bereiche:



Frauen und weiblich gelesene Personen werden zu 80% häufiger Opfer von (sexualisierter) Gewalt als Männer und sind somit eine besonders vulnerable Gruppe.

- Sexualisierte Gewalt ist in den meisten Fällen ein Ausdruck von Geschlechterungleichheit und Machtmissbrauch. Indem wir uns auf die Unterstützung von Mädchen und Frauen konzentrieren, tragen wir zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit bei.
- (Sexualisierte) Gewalt kann traumatisierend sein und langfristige Auswirkungen auf die Opfer haben. Durch gezielte Unterstützung können Mädchen und Frauen dabei unterstützt werden, ihre traumatischen Erfahrungen zu verarbeiten und einen Weg zur Heilung zu finden.
- Die Unterstützung von Mädchen und Frauen umfasst auch Präventionsmaßnahmen, um sexualisierte Gewalt zu verhindern. Indem wir Bewusstsein schaffen, Bildung fördern und die Gleichstellung der Geschlechter vorantreiben, können wir dazu beitragen, dass solche Gewalttaten nicht erst stattfinden.
- Durch die Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen stärken wir ihre Fähigkeiten, ihr Selbstvertrauen und ihre Autonomie. Wir möchten ihnen helfen ihre Stimmen zu erheben, ihre Rechte einzufordern und sich gegen Gewalt zur Wehr zu setzen.

Es ist uns wichtig, dass wir als Teil der Gesellschaft die Verantwortung übernehmen, Mädchen und Frauen vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen und ihnen Unterstützung anzubieten. In dem wir uns als Verein auf die spezifischen Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen konzentrieren, möchten wir dazu beitragen, eine sicherere und gerechtere Welt zu schaffen.

## ***Herausforderung - Betreutes Einzel- und Zweierwohnen***

Die gesellschaftlichen Veränderungen der siebziger Jahre führten auch zu Veränderungen in der traditionellen Heimerziehung. In dieser Aufbruchsstimmung übernahmen damalige Mitarbeiterinnen\* des diakonischen Mädchenheimes nach dessen Auflösung die bestehenden Heimplätze und entwickelten ein neues einzigartiges Konzept, das Intensivbetreute Mädchenwohnen. Hier leben bis heute junge Mädchen und Frauen im Zweierwohnen. In der Tradition und der gesammelten Erfahrungen mit der Wohnform des Individualwohnens entwickelten sich später unsere Mutter-Kind-Einrichtungen.

Das betreute Einzelwohnen (Individualwohnen), vor dem Hintergrund des Gewaltschutzes zu beleuchten ist unser besonderes Anliegen bei der Entwicklung unseres Schutzkonzeptes.

**Konflikthafte Beziehungen, betreuungsfreie Zeiten, der Wohnraum als privater Schutz – und Rückzugsort der jungen Frauen und Mütter, sowie Betreuungen im Einzelsetting bedürfen einer kritischen Betrachtungsweise.**

Unsere Hilfen sind gerade bei konflikthaften Beziehungen störanfällig, weil das Betreuungssetting die junge Frau womöglich nicht genügend schützt oder die Erziehungsfähigkeit von unseren Müttern schnell explizit infrage stehen kann, wenn es um den Schutz des Kindes geht. In unseren Individualangeboten müssen wir, trotz unseres engen Wohn- und Betreuungssettings, gewaltvolle Beziehungs- und Machtstrukturen als Achillesferse unserer Einrichtungen reflektieren.

So sehen wir uns mit folgenden Fragen konfrontiert:

- ▶ Wie viel Schutz können wir den Frauen in unseren Einrichtungen wirklich gewährleisten?
- ▶ Können wir Häusliche (sexualisierte) Gewalt verhindern, „ohne Pförtner“ vor der Tür?
- ▶ Gelingt es uns die Privatsphäre der jungen Frauen zu respektieren, trotz des Drucks der Verantwortung und der Sorge übergriffigen Verhaltens?
- ▶ Haben wir eine kritische Bewusstheit in Bezug auf das Machtgefälle in unseren Betreuungsformen?
- ▶ Wie geht professionelle Nähe und professionelle Distanz?



## Gefährdungs- und Potentialanalyse

Die Risiko – und Potentialanalyse war für uns der Grundbaustein, um uns den vielfältigen Aspekten eines Gewaltschutzkonzeptes zu nähern und vor allem eine Plattform zu bilden, um mit allen Mitarbeiterinnen\* in den Dialog zu treten und einen breiten Sensibilisierungsprozess in Gang zu setzen.

### Vorgehensweise:

Unter Zuhilfenahme eines umfangreichen **Team-Fragebogens** haben sich die jeweiligen Einrichtungen in einem gemeinschaftlichen dialogischen Prozess mit den möglichen Risiken und vorhandenen Potentialen ihrer Einrichtung und unseres Trägers beschäftigt.

- ▶ Zielgruppenbeschreibung
- ▶ Binnenverhältnis (Nähe /Distanz)
- ▶ Pädagogisches Leitbild
- ▶ Netzwerke zum Kinder- und Jugendschutz
- ▶ Angebotsstruktur – Übernachtungen/Körperkontakt
- ▶ Raumstruktur – Innenräume und Wohnungen
- ▶ Betreuungsform BEW: geschützter (privater Wohnraum) der jungen Frauen
- ▶ Personalauswahl und Personaleinstellung und Personalgespräche
- ▶ Partizipative Elemente in den Einrichtungen
- ▶ Beschwerdemanagement des Trägers
- ▶ Interventionen im pädagogischen Alltag
- ▶ Kommunikation – und Streitkultur
- ▶ Risiken und Potentiale im digitalen Raum

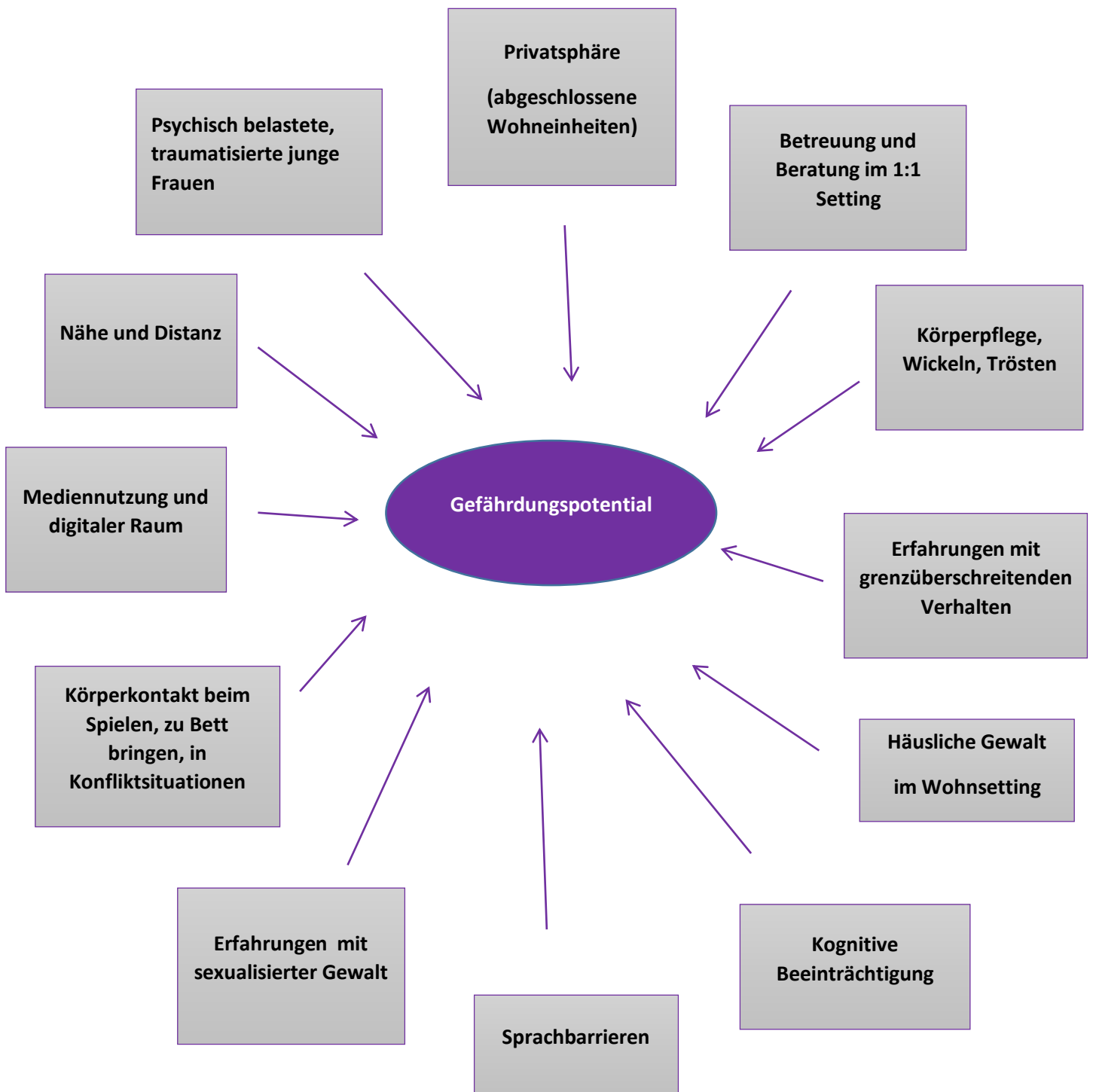
An den Team-Fragebogen hat der **Anonyme Fragebogen** angeschlossen. Hier sollte der Umgang der Mitarbeiterinnen\* untereinander und die Kommunikation mit Koordination und Geschäftsführung reflektiert werden. Themen wie Wertschätzung, Fehlerkultur, Sicherheit für die Mitarbeiterinnen\* und Machtpotentiale wurden gezielt angesprochen.

In Rahmen unserer Mitglieder – und Mitarbeiterinnenversammlung wurden die Ergebnisse vorgestellt, diskutiert und weitere nächste Schritte besprochen.

In der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen sind einrichtungsspezifisch unterschiedliche Risikofaktoren zu benennen. Diese wurden in den einzelnen Bereichen identifiziert und werden dort erarbeitet und berücksichtigt



## Identifiziertes Gefährdungspotential



## ***Pädagogisches Leitbild***

Die Stärkung von Mädchen und jungen Frauen in ihrer Lebenskompetenz sowie die gleichberechtigte Teilhabe sind feste Bestandteile unseres Leitbildes. Es geht um eine Kultur der Achtsamkeit und der gegenseitigen Wertschätzung.

Die Adoleszenz ist eine der schwierigsten und krisenanfälligsten Zeiten im Leben. Die Suche nach eigener Identität, Abgrenzung zu den Prämissen der Herkunftsfamilie und Entscheidungen, die getroffen werden müssen und weit in die Zukunft hineinreichen, kennzeichnen dieses Lebensalter. Problematische familiäre Hintergründe eskalieren mit dem Erstarren des Wunsches nach Selbstbestimmung. Bisher noch ausgehaltene Einschränkungen werden jetzt häufig als unerträglich erlebt. Vernachlässigungen und verletzendes elterliches Handeln werden nicht mehr kritiklos ertragen. Autoaggressionen wie Essstörungen oder Selbstverletzungen nehmen ebenso zu, wie heftiger werdende Auseinandersetzungen mit der Herkunftsfamilie

Die Bedeutung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt findet sich in unserem Leitbild bislang nicht wieder. Hier hat die Potentialanalyse einen Diskussionsprozess in den Teams in Gang gesetzt, unter anderem um unsere traumasensible Ausrichtung zu evaluieren und intersektionalen Feminismus und Diskriminierungssensibilität in das Leitbild zu integrieren.

## ***Die Bedeutsamkeit der Personalauswahl***

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, stellt die sorgfältige Auswahl unserer Mitarbeiterinnen\* einen entscheidenden Aspekt dar. Um ein erfolgreiches Gewaltschutzkonzept umzusetzen, ist es von entscheidender Bedeutung, qualifizierte und geeignete Mitarbeiterinnen\* zu gewinnen, zu fördern und langfristig an den Träger zu binden.

### *Personalauswahl*

Die Auswahl unserer Mitarbeiterinnen\* kann auf verschiedene Weise dazu beitragen, geschlechtsspezifische Gewalt einzudämmen. Neben der fachlichen Eignung und den persönlichen Grundsätzen von Wertschätzung, Gewährsein und Achtsamkeit gegenüber den Klientinnen und Kollegen ist ein Bewusstsein für Geschlechtsspezifische Gewalt, Gegenstand jedes Bewerbungsgespräches.

Unsere Bewerbungsgespräche finden unter hoher Beteiligung der Mitarbeiterinnen\* statt.

Das Erstgespräche wird gemeinsam von Geschäftsführung und Koordinatorin der jeweiligen Einrichtung geführt.

Im Zweitgespräch lernt die Bewerberin das Team, in dem sie zukünftig arbeiten will, kennen. Die Mitarbeiterinnen\* begeben sich in einen dialogischen Prozess mit der Bewerberin. Sie sind insbesondere sensibilisiert und interessiert an einer hohen Parteilichkeit gegenüber Frauen. Zugleich bedeutet Parteilichkeit, dass die Bewerberin im Gespräch deutlich Stellung gegen Gewalt gegen Frauen nimmt, die aus einer reflektierten Auseinandersetzung mit struktureller Gewalt erwächst.

Die Hospitation ist ein fester Bestandteil des Personalauswahlverfahrens im Bereich unserer stationärer Einrichtungen, weil diese Arbeit mit bestimmten Belastungen und Herausforderungen einhergeht. Wir können die Bewerberin in der praktischer Arbeit



und der Kontaktaufnahme zu unseren jungen Frauen erleben und die Bewerberin erhält die Möglichkeit eines Einblicks in die Kultur der jeweiligen Einrichtung.

### *Selbstverpflichtung und Auskunftspflicht*

Ein unverzichtbares Instrument zur Prävention von Missbrauch ist die Einholung des **erweiterten Führungszeugnisses** vor der Beschäftigung, sowie die regelmäßige Erneuerung aller drei Jahre innerhalb des Beschäftigungsverhältnisses. Diese verpflichtende Instrument kann von der Einrichtungsaufsicht überprüft werden.

Bei der Entwicklung unseres Schutzkonzeptes müssen wir jedoch reflektieren, dass ein erweitertes Führungszeugnis nur begrenzte Auskunftsmöglichkeiten bietet. Es enthält nicht alle im Bundeszentralregister eingetragenen Straftaten und informiert auch nicht über noch laufende Straf- und Ermittlungsverfahren. Vor diesem Hintergrund, sind wir dazu übergegangen, eine **Selbstauskunft- und Selbstverpflichtungserklärung** zu verlangen, in der der respektvolle Umgang mit unseren Kindern und jungen Frauen sowie die Pflicht zur Mitteilung bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens festgehalten sind.

Bereits bei der Personalauswahl und der Vertragsunterzeichnung möchten wir die Haltung des Trägers deutlich machen und auf ein aufmerksames Miteinander hinweisen.

## ***Das Engagement unserer Mitarbeiterinnen\* und die Qualität unserer Einrichtungen***

Der Erfolg unserer Arbeit, die Qualität unserer Arbeit verdanken wir dem Engagement unserer Mitarbeiterinnen\*. Wir sind davon überzeugt, dass nur zufriedene Mitarbeiterinnen\* diese oft sehr belastende und den ganzen Menschen fordernde Arbeit mit dem nötigen Engagement verrichten können. So ist die Schaffung und der Erhalt guter Arbeitsbedingungen eine wichtige Säule in den Bemühungen des Trägers um Qualität.

Bezahlung nach Tarif, hochfrequente Supervisionsintervalle und regelmäßige Fortbildung für die einzelne Mitarbeiterin\* sowie in den Teams tragen zur Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen ebenso bei, wie unsere seit Jahrzehnten geübte Partizipationskultur. Unseres Erachtens korreliert die Arbeitszufriedenheit mit einem hohen Maß an Mitbestimmung und Mitgestaltung. Gute Arbeitsbedingungen ermöglichen das Finden und Halten von gut ausgebildeten Fachkräften auch in Zeiten des Fachkräftemangels. Eine gute Arbeitsatmosphäre und eine positive Unternehmenskultur umfasst die Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit der Mitarbeiterinnen, die Möglichkeit zur Mitgestaltung und Partizipation sowie eine gute Work-Life-Balance.

Gleichzeitig ist die Jugendhilfe einem steten Wandel unterworfen. Unsere Mitarbeiterinnen\* müssen sich immer wieder mit neuen Ansätzen und Anforderungen auseinandersetzen und sich mit der generationsübergreifenden Teamzusammenstellung vertraut machen.

Dazu zählen die rechtlichen Auswirkungen des Jugendhilfestärkungsgesetzes, die Implementierung einer traumapädagogischen Ausrichtung, die Reflexion intersektionaler Diskriminierung sowie die Weiterentwicklung interkultureller Kompetenz und einer notwendigen Medienkompetenz.





Abbildung 3 Professionen und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen

## ***Risikofaktoren von Machtmissbrauch und grenzverletzendem Verhalten***

Wir haben uns dafür entschieden, einen Verhaltenskodex zu entwickeln, der von Mitarbeiterinnen\* und Klientinnen gemeinsam ein Verständnis von grenzverletzenden Verhalten entwickelt und umsetzt. Es ist eine Herausforderung, immer achtsam zu sein, vor dem Hintergrund der vielschichtigen Ebenen eines stationären Settings und im täglichen Umgang mit Menschen. Der Verhaltenskodex soll Maßnahmen zur Konfliktlösung und Deeskalation beinhalten, um Machtgefälle zu identifizieren und Grenzverletzungen oder gewalttätige Situationen zu verhindern oder angemessen damit umzugehen.

### Der Umgang mit Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag

Für die Entwicklung von Vertrauen und Beziehung ist Nähe unabdingbar. Dennoch ist es zwingend notwendig, das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz zu reflektieren. Trotz aller Fachlichkeit, sind menschliche Emotionen nicht immer zu kontrollieren und reaktives Verhalten im pädagogischen Alltag kein seltenes Phänomen. Unsere Klientinnen sind sich ihrer Grenzen oftmals nicht bewusst, und durch die Abhängigkeit von der pädagogischen Fachkraft kann es zu Machtmissbrauch kommen.

### Körperliche Nähe in der Erziehung und Pflege

Körperliche Nähe ist in unseren Mutter-Kind-Einrichtungen all gegenwärtig. Nicht nur beim Wickeln von Kleinkindern, sondern auch bei allen Hilfestellungen beim

Anziehen und bei der Körperhygiene, beim Trösten und zu Bett bringen, finden körperliche Berührungen statt. Es erfordert ein hohes Maß an Einfühlungs – und Reflexionsvermögen und eine stete Rückversicherung des Gegenübers, sowohl des Kindes, als auch der Mutter, die ihre Erlaubnis signalisieren muss.

### Vorbelastung und Erfahrungen der jungen Frauen und Mütter

Die jungen Frauen in unseren Einrichtungen haben Grenzverletzungserfahrungen gemacht und sexuelle Gewalt erlebt. Dass Ausgeliefert sein, meist durch Vertrauenspersonen, führt zu einem geringen Selbstwertgefühl und einer mangelnden Fähigkeit, Grenzverletzungen überhaupt wahrzunehmen und als solche zu äußern. Ein Vertrauensverhältnis im der pädagogischen Betreuung herzustellen, fällt mitunter sehr schwer und verlangt traumasensible Kompetenz.

### Kollegialität

Missverstandene Kollegialität, eine Kollegin nicht anschwärzen zu wollen oder den Konflikt zu meiden, kann zu grenzüberschreitenden Verhalten führen. Diese Sachlage anzunehmen ist notwendig, um bereit zu sein, sich wechselseitig kollegial aufmerksam zu machen und Nähe und Distanz in Teamsitzungen und Supervisionen zu reflektieren.

So ist jedes Team gefordert, einrichtungsspezifische Risikolagen zu besprechen und Standards zu entwickeln. Haltung und intuitives Verhalten zur Vermeidung übergriffigen Verhaltens reichen nicht aus.

Die Erarbeitung eines Verhaltenskodex ist von den Mitarbeiterinnen als hilfreich und notwendig eingeschätzt worden

Der Verhaltenskodex soll drei Ebenen umfassen.

- ▶ Das Verhalten der Mitarbeiterinnen gegenüber den jungen Frauen und Kindern im Rahmen von Einzel- und Gruppensettings, sowie der Trägerwohnungen, im privaten Schutzraum der jungen Frauen
- ▶ Handlungsleitlinien gegenüber dritten Personen, die als Besucherinnen\* oder regelmäßige Gäste sich in der Einrichtung aufhalten
- ▶ Ein Verhaltenskodex unter den Mitarbeiterinnen und der Leitungsebene

## ***Beschwerden? Ja!***

In der Auseinandersetzung zur Entwicklung eines Beschwerdemanagements wurde uns sehr deutlich, dass es in allererster Linie um unsere Haltung zu Beschwerden geht. Wir stellten fest, dass wir zu Beschwerde und Kritik einladen wollen. Wir wollen unsere Arbeit gut machen. Bei allem Bemühen sind aber auch wir nicht unfehlbar und wollen darauf hingewiesen werden, wenn sich unsere Klientinnen schlecht beraten fühlen oder schlecht behandelt und schlecht betreut. Wenn gar Unrecht geschehen sollte, müssen wir es wissen, um unsere Klientinnen zu schützen und dafür Sorge tragen zu können, dass dies nicht weiter geschieht.



Abbildung 4 Beschwerdeflyer

Wir haben ein Beschwerdeverfahren und einen entsprechenden Flyer entwickelt, der zu Beschwerden intern (Geschäftsführung/Beratungsstelle) einlädt und Hinweise zu Beschwerdestellen außerhalb des Trägers (Jugendamt, Berliner Ombudsstelle) gibt. Bei jedem Einzug werden die Klientinnen und ggf. auch ihre Angehörige auf dieses Verfahren aufmerksam gemacht.

Beschwerdeboxen in den Einrichtungen geben einen niedrighschwelligem Zugang für Beschwerden durch unsere Klientinnen.

### **Prävention durch Partizipation und Transparenz**

Unser Träger startete vor 40 Jahren mit einer basisdemokratischen Struktur, die für Klientinnen und Mitarbeiterinnen\* umfassende Mitbestimmung bedeutete. Die Erfahrung zeigte, dass diese Form der Beteiligung unsere Klientinnen überforderte und wir entwickelten im Laufe der Jahre angemessenere Partizipationsstrukturen. Die Selbstbestimmung in allen Fragen, die sie selbst betreffen, Beteiligung in Fragen die Struktur betreffend, sind bei uns tiefverwurzelt.

Die Auseinandersetzung um die Grenzen der Selbstbestimmung, die bei Kinderschutz, bei der Selbstgefährdung oder auch dem friedlichen Zusammenleben in der Nachbarschaft geführt werden müssen, ist ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit. In unserem Selbstverständnis geht es um Aushandlungsprozesse, die wir mit den Klientinnen führen.

In der kritischen Reflexion der Partizipationsmöglichkeiten der jungen Frauen in unseren Einrichtungen wird insbesondere das **Kontroll- und Sicherheitsbedürfnis in den Mutter-Kind-Einrichtungen** diskutiert. Aufgrund der Verantwortung für die jungen Frauen und ihrer Kinder und die Notwendigkeit, ihre Sicherheit zu gewährleisten, können Kontroll- und Sicherheitsbedürfnisse Vorrang vor Partizipation haben. Dies kann dazu führen, dass Entscheidungen von „oben“ getroffen werden, um potentielle Risiken zu minimieren, anstatt die jungen Frauen aktiv einzubeziehen. Dieses Dilemma lässt sich im Arbeitsalltag nicht gänzlich auflösen, aber eine hohe

Sensibilisierung und Gewährsein für partizipative Möglichkeiten im Arbeitsalltag eröffnen uns Chancen besser zu werden.

### **Gelebte Partizipation in unseren Einrichtungen**

- Entwicklungsberichte an das Jugendamt werden grundsätzlich mit den Klientinnen besprochen und Änderungswünsche werden aufgenommen. Die Klientinnen werden motiviert, Selbsteinschätzungen und Wünsche zu formulieren, um sie im Hilfeplanverfahren einbringen zu können.
- Die Auswahl von Gruppenaktivitäten findet gemeinsam statt.
- Die Vorbereitung und Durchführung der Gruppenreisen werden partizipativ umgesetzt.
- Die jährliche Weihnachtsfeier wird gemeinsam mit der Gruppe geplant und gestaltet.
- Mädchen und Frauenversammlungen finden regelmäßig statt.
- Die psychosoziale Beratung in unserer Beratungsstelle ist freiwillig, anonym und kostenlos.
- Die Beratungsstelle ist Identitäts offen und Trans\*personen sind willkommen.

### **Schwachstellen der Partizipation in unseren Einrichtungen**

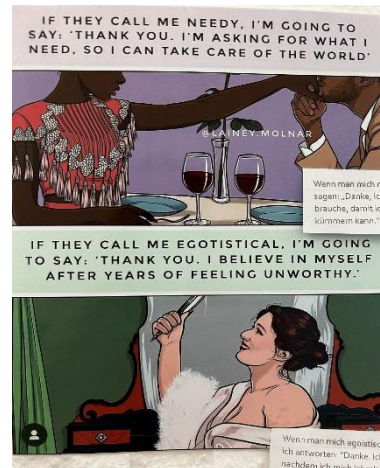
- Ein gemeinsames Verständnis von Partizipation und Beteiligung ist noch nicht ausreichend entwickelt.
- Partizipation ist meist bedürfnisorientiert, bzw. individuell an den Bedürfnissen der Frauen ausgerichtet.
- Partizipative Möglichkeiten finden eher in der 1:1 Betreuung statt, z.B. in Absprachen zwischen Klientin und Mitarbeiterin.
- Gruppenangebote sind, mit dem Anspruch von Beteiligung, nicht leicht zu installieren.
- Das Kontroll- und Sicherheitsbedürfnis, vor allem in den Mutter-Kind-Einrichtungen, schränkt die Beteiligung ein.
- Die Alltagsstruktur wird oft vorgegeben, um den Arbeitsalltag besser zu organisieren.



## Prävention durch Sexuelle Bildung

Kinder und Jugendliche benötigen altersangemessenes Wissen zu ihren Rechten, zu Sexualität und sexualisierter Gewalt – im analogen und im digitalen Raum.

Der Präventionsgrundsatz gilt: „**Nur wer Bescheid weiß, kann auch Bescheid sagen**“



Vor diesem Hintergrund legen wir Wert auf sozialpädagogische Gruppenarbeit.

- Der Themenmonat ist fester Bestandteil des Betreuten Mädchenwohnens und bietet individuelle Gespräche und Diskussionen innerhalb der Gruppe. Jeden Monat wird der Gruppenraum zu einem bestimmten Thema gestaltet, indem Infomaterial, Geschichten und Bilder verwendet werden.
- In unseren Mutter-Kind-Einrichtungen finden regelmäßige Workshops statt, die von den jungen Müttern trotz ihres vollen Alltags mit Kind gut angenommen werden.



Die Sexualpädagogik in unseren Einrichtungen hat immer mehr an Bedeutung gewonnen, und das hat auch mit unserem gut ausgebildeten jungen Personal zu tun, das in den letzten Jahren von den Hochschulen zu uns gekommen ist. Diese Mitarbeiterinnen tragen ein breites Wissen und Interesse in die Teams, und die Bedeutsamkeit sexualpädagogischer Konzepte für unsere frauenspezifische Arbeit ist unumstritten.

## ***Junge Frauen in Gewaltbeziehungen und Gewaltverhältnissen***

Es ist uns ein großes Anliegen, in unserem Schutzkonzept geschlechtsspezifische Gewalt zu reflektieren und unsere Auseinandersetzung mit dem Thema darzustellen. Neue Kolleginnen sollen mit der besonderen Problematik in unseren Einrichtungen vertraut gemacht werden, und das Schutzkonzept soll für alle Mitarbeiterinnen\* ein Leitfaden sein. Konflikthafte Beziehungen, grenzverletzendes Verhalten und häusliche Gewalt sind in unseren betreuten Einzelwohnformen keine Einzelfälle. Zugleich ist die Adoleszenz eine der schwierigsten und krisenanfälligsten Zeiten im Leben. Die Suche nach eigener Identität, eigener Lebensform und eine hohe Beeinflussbarkeit macht die Arbeit mit jungen Menschen zu einer besonders wichtigen Aufgabe. Seit Jahren schärfen wir unseren Blick und unsere Haltung, bilden uns fort und spinnen ein Netzwerk aus externer Beratung, Aufklärung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

### ***Gewalt als gesellschaftliches Phänomen***

Gewalt ist ein komplexes gesellschaftliches Phänomen, das in verschiedenen Kontexten und auf unterschiedlichen Ebenen auftreten kann. Gewalt kann als absichtliche oder unbeabsichtigte Ausübung von physischer, psychischer oder emotionaler Kraft definiert werden, die dazu dient, Schaden, Leid und Kontrolle zu verursachen. Dabei tritt Gewalt insbesondere dann auf, wenn Menschen im Kontext von Abhängigkeitsstrukturen leben.

Es muss für uns wichtig sein, Gewalt zu erkennen, zu verurteilen und Maßnahmen zu ergreifen, um sie zu verhindern. Dies umfasst die Förderung von Gleichberechtigung, Respekt, gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösung, sowie die Stärkung von Opfern und die Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen. Gewaltprävention erfordert eine umfassende Herangehensweise, die Bewusstseinsbildung und politisches Engagement umfasst. Es ist wichtig zu beachten, dass Gewalt nicht nur auf individueller Ebene stattfinden kann, sondern auch auf institutioneller, sozialer und politischer Ebene existiert.



## Formen der Gewalt

Die genaue Beschreibung und Auseinandersetzung mit den Formen von Gewalt ist für uns wichtig, um zu begreifen und zu erfassen, was im Verborgenen geschieht oder um „Vorboten“ und erste Anzeichen zu identifizieren.

### ▶ Körperliche Gewalt

Die körperliche Gewalt ist gemeinhin die anerkannteste Form von Gewaltausübung und ist leichter als Gewalttat zu identifizieren. Eine gefährliche oder schwere Körperverletzung sind Officialdelikte und werden von Amts wegen verfolgt.

### ▶ Tödliche Gewalt/ Femizid

Tödliche Gewalt ist eine sehr geschlechtsspezifische Gewalt. Laut Bundeskriminalamt von 2018 wurden in Deutschland 122 Frauen von ihren Partner oder Ex-Partnern getötet (im Vgl. 22 Männer von ihren Partnerinnen)/ (Auszug aus Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt/ Barbara Kavemann)

Der Femizid, also der Mord an Frauen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit, unterscheidet sich von „Gewalt gegen Frauen“, als beabsichtigter Mord an einer Frau.

### ▶ Psychische Gewalt

Die psychische Gewalt bezieht sich auf den Einsatz von emotionaler Manipulation, um zu Kontrollieren und zu Verletzen. Dies kann Demütigung, Einschüchterung, Erniedrigung, Isolation oder ständige Kritik umfassen. Diese Form der Gewalt wird nicht immer in ihrem schädigenden Charakter erkannt oder erst spät als schädigend wahrgenommen. Zudem ist sie schwer nachweisbar, führt aber auf Dauer zu erheblichen psychischen und physischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

### ▶ Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt umfasst jegliche Form von erzwungenem sexuellen Kontakt oder sexueller Belästigung. Dies kann Vergewaltigung, sexuellen Missbrauch, sexuelle Nötigung oder unerwünschte sexuelle Handlungen beinhalten. Die sexuelle Gewalt ist besonders schambesetzt und wird seltener von sich aus geöffnet.

### ▶ Verbale Gewalt

Die verbale Gewalt muss auch im Zusammenhang mit psychischer Gewalt betrachtet werden. Sie bezieht sich insbesondere auf Beschimpfungen, also beleidigende und demütigende Worte, um zu verletzen und zu manipulieren.

### ▶ Soziale Gewalt

Die soziale Gewalt steht im besonderen Zusammenhang von häuslicher Gewalt. Zumeist Frauen werden überwacht und eingesperrt. Ihnen wird mit übermäßiger



Eifersucht begegnet, sie werden kontrolliert und der Kontakt zu Freund:innen, Nachbar:innen und Familienmitgliedern verboten oder erschwert. Die soziale Gewalt kann den Schulbesuch verhindern oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

► Digitale Gewalt

Die digitale Gewalt bezieht sich insbesondere auf die Nutzung des Internets und der sozialen Medien, die seit einigen Jahren an Bedeutung zugenommen hat und vor allem unter jungen Menschen verbreitet ist. Hier stehen im Focus jemanden zu belästigen, zu bedrohen oder zu diffamieren. Dies kann in Form von beleidigenden Nachrichten, Verbreitung von Gerüchten oder dem Posten von peinlichen Fotos oder Videos geschehen.

► Mobbing

Mobbing ist gleichwohl eine Form der Gewalt, die besonders in Gruppen wichtig ist zu erkennen. Mobbing bezieht sich auf wiederholte Angriffe, Schikanen oder Belästigungen einer Person. Mobbing kann physische, psychische und verbale Gewalt umfassen.



## Haltung und Reflexion

In einer Einrichtung, die dem Kinder- und Jugendschutz verpflichtet ist, ist es nicht leicht anzuerkennen, dass Gewalt unter unserem Dach stattfindet. Dabei ist die Wissensvermittlung zum Thema häusliche Gewalt und Grenzverletzungen genauso wichtig wie die Reflexion der eigenen Haltung und die Beschäftigung mit Mythen und Glaubenssätzen zum Thema Gewalt.

Wie entscheiden wir, wann Partner gehen oder bleiben dürfen?

Wie können wir die Frauen ermutigen selbstwirksam zu sein?

Wenn Frauen uns gegenüber gewaltvoll sprechen, ist es schwer parteilich zu bleiben.

Habe ich noch Parteilichkeit, wenn mich auch der Partner und seine Geschichte erreicht?

Ich kenne meine Haltung, aber welche Haltung hat die Klientin ?

Was heißt eigentlich gemeinsame Haltung?

Sich Trauen!  
„Das hat mir nicht gefallen, wie du gerade gesprochen hast“

Wir haben hohe Erwartungen an die Frauen: sie sollen Erkennen und aus der Gewaltsituation heraus finden

Wieviel Verantwortung haben/tragen wir?

Wir nehmen das Kind „raus“, weil wir es zulassen, Männer immer wieder rein zu lassen.

## Was tun wir ?

- ▶ Psychische Gewalterfahrungen und Paareifersucht werden in Diskussionen nicht auf eine Ebene gestellt.
- ▶ Psychische Diagnosen der Frauen und ihr Verhalten im Gewaltvorfall werden getrennt voneinander betrachtet.
- ▶ Wir reflektieren das Auftreten von Bagatellisierung bei grenzverletzenden Verhalten.
- ▶ Wir führen keine Paargespräche nach Gewaltsituationen und signalisieren hohe Parteilichkeit gegenüber den Frauen.
- ▶ Wenn Gewalt in Beziehungen stattfindet, nehmen wir keine Vermittlerinnenrolle ein.
- ▶ Wir zeigen Haltung und beziehen Stellung: Keine Rechtfertigung von Gewalt.
- ▶ Wir stehen zur differenzierten Parteilichkeit, Empathie und Solidarität.
- ▶ Der erste Schritt: Wir sprechen den Gewaltverdacht an und besprechen ihn.
- ▶ Wir lassen uns nicht von Unschuldsvermutungen ausbremsen.
- ▶ Wir wissen, dass Frauen acht Anläufe brauchen, bevor sie sich trennen.
- ▶ Wir denken Frauen- und Kinderschutz gemeinsam.
- ▶ In Fallbesprechungen denken wir mögliche Gewaltverhältnisse mit. Mit diesem Wissen werden wir anders handeln.
- ▶ Als Einrichtung haben wir die Möglichkeit und gleichzeitig den Druck, „Stopp!“ zu sagen.

## Handlungsleitfaden

### Sensibilisierung und Schulung

Alle Mitarbeiterinnen\* sind über die Anzeichen und Auswirkungen häuslicher Gewalt informiert. Workshops und Schulungen behandeln Themen der Gewaltprävention, Traumafolgen und Krisenintervention.

In unserem betreuten Zweierwohnen sind Gäste (nicht mehr als zwei) erlaubt. Übernachtungen dürfen nur in Absprache mit der Mitbewohnerin und der Bezugsbetreuerin erfolgen.

In unseren Mutter-Kind-Einrichtungen kann der Kindesvater oder Partner einen regelmäßigen Aufenthalt in der Betreuungseinrichtung erwirken, wenn es dem Hilfezweck, der gemeinsamen elterlichen Verantwortung und der unterstützenden Versorgung des Kindes dient. Mit dieser Offenheit in unseren Einrichtungen müssen wir gleichsam die Risiken reflektieren und für Anzeichen von Gewaltverhältnissen sensibilisiert sein.

### Informationen sammeln

In einem aufwendigen Aufnahmeverfahren, welches immer im Mehraugenprinzip aus Koordinatorin, potentielle sozialpädagogisch Fachkraft und ggf. unter der Einbeziehung der Kinder- und Jugendpsychotherapeutin erfolgt, werden relevante Informationen über die neue Bewohnerin sowie über ihr soziales Umfeld gesammelt. In den Gesprächen denken wir mögliche Gewaltverhältnisse mit. Das Verfahren ist dafür ausgelegt zu überprüfen, ob wir ein ausreichend genügender Schutzraum im betreuten Einzelwohnen für die Jugendliche oder die junge Mutter sein können.

## Risikofaktoren identifizieren

- ▶ Wir identifizieren Risikofaktoren, die das Risiko für häusliche Gewalt erhöhen können. Dazu gehören frühere Gewalterfahrungen, Drogenmissbrauch, soziale Isolation oder eine hohe Konfliktdynamik in der Familie.

## Ankommensphase in unseren Einrichtungen

- ▶ Gemeinsam mit dem Jugendamt, der Klientin und ggf. dem Kindesvater werden die vorläufigen Besuchsregelungen der Einrichtung besprochen und bei Bedarf schriftlich festgehalten.
- ▶ Der Kindesvater in den Mutter-Kind-Einrichtungen muss einen eigenen Wohnplatz nachweisen. Seine Personalien werden von der Einrichtung aufgenommen, ggf. muss ein Führungszeugnis vorgelegt werden.
- ▶ Der Kindesvater muss die Ernsthaftigkeit seines Anliegens, Mutter und Kind unterstützen zu wollen, glaubhaft machen, bevor er einen Gastvertrag erhält. Dieser Gastvertrag beinhaltet Regeln des Miteinanders und die stufenweise Erweiterung des Besuch- und Übernachtungsrechts in der Einrichtung. Der Gaststatus kann jederzeit von der untergebrachten jungen Mutter und den Mitarbeiterinnen der Einrichtung gekündigt werden.

## Schutzfaktoren erkennen

- ▶ In dem wir eine hohe Bewusstheit und Achtsamkeit signalisieren (s.h. auch sexuelle Bildung, Organisation externer Workshops) können wir das Risiko für häusliche Gewalt verringern.
- ▶ Die Bindungs- und Beziehungsgestaltung zu unseren Klientinnen hat zum Ziel, ein Gefühl von Vertrauen, Unterstützung und Zugehörigkeit bei den jungen Frauen zu entwickeln. Dies kann ihnen helfen, ihre Bedürfnisse auszudrücken, sich zu öffnen, anzuvertrauen und Unterstützung anzunehmen.
- ▶ Der Rufbereitschaftsdienst Rund-um-die-Uhr soll das Sicherheitsgefühl unserer Bewohnerinnen stärken.

## Das Hausverbot

- ▶ Das Hausverbot ist seit vielen Jahren das Mittel der Wahl, um bedrohliche Situationen zu minimieren und die Grenzüberschreitung zu signalisieren. Ein Hausverbot langfristig durchzusetzen bleibt ohne Pförtner vor der Tür eine große Herausforderung. Durch unser Betreuungssetting kann die junge Frau nicht ausreichend geschützt sein und die Erziehungsfähigkeit der jungen Mutter wird schnell infrage gestellt, wenn es um den Schutz des Kindes geht.
- ▶ Wir begegnen dem Dilemma mit einer strengen und wachsamem Gaststatusregelung und einer intensiven Präventionsarbeit.
- ▶ Die Überleitung in eine andere Einrichtung, auch außerhalb von Berlin, wird organisiert und begleitet, wenn die Schutzmaßnahmen in unserem Setting nicht ausreichend sind.

## Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- ▶ Eine gute Vernetzung mit Jugendämtern, den Krisenteams der Jugendämter, der Polizei und Beratungsstellen ist von unschätzbarem Wert.
- ▶ Wir machen uns wiederholt in den jeweiligen Polizeiabschnitten unserer Einrichtungen bekannt, so dass sie bei einem Gewaltvorfall über das Betreuungsverhältnis informiert sind. Der Austausch und die Beratung nach einem Vorfall gibt Orientierung für das weitere Vorgehen in unserem Betreuungssetting.
- ▶ Die Kooperation mit der „Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen“ (BIG) hat sukzessive unsere Arbeit mit dem Thema der häuslichen Gewalt professionalisiert.  
**Hierzu gehören:**
- ▶ Die niedrigschwellige Beratung (Angebot der mobilen Beratung) nach einem Gewaltvorfall für unsere jungen Frauen.
- ▶ Der fachliche Austausch zwischen BIG und den einzelnen Teams unserer Einrichtungen.
- ▶ Die Initiierung von Workshops in unseren Einrichtungen von BIG PRÄVENTION für unsere Bewohnerinnen.

## Dokumentation

- ▶ Wir dokumentieren alle Schritte und Maßnahmen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. (Falldokumentation, Meldebogen Jugendamt, Meldung besonderer Vorkommnisse an die Senatsverwaltung).
- ▶ Unsere Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit und Transparenz und ermöglicht regelmäßige Evaluation der eigenen Vorgehensweise.

In allen Fällen des Verdachts auf eine strafbare Handlung erstatten wir Anzeige, bzw. empfehlen unseren Bewohnerinnen Anzeige zu erstatten.

In unseren Einrichtungen verfügen Pädagoginnen über eine entsprechende Qualifikation und Fortbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a. Sie sind Ansprechpartnerinnen für alle stationären Bereiche. Bei Kindeswohlgefährdung hat die fallführende Fachkraft die Aufgabe, den Meldebogen für das Jugendamt auszufüllen und sich bei der insofern erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGBVIII beraten zu lassen.

## ***Unsere Netzwerke und beratenden Anlaufstellen zum Kinder- und Jugendschutz***

- ▶ Insoweit erfahrene Fachkraft
- ▶ Kinderschutzambulanz
- ▶ Kinderschutzzentrum Neukölln
- ▶ Kinderschutzbeauftragte Jugendämter
- ▶ BIG – Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen
- ▶ Netzwerk Kinderschutz Tempelhof-Schöneberg
- ▶ Familienplanungszentrum Balance
- ▶ Berliner Rechtshilfefond Jugendhilfe e.V.
- ▶ Lara Berlin Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen

